

**II- 92 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 70/1J

1987-02-25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, MOTTER
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend außergewöhnliche Belastung nach § 34 Abs. 8
Einkommensteuergesetz

Gemäß § 8 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz besteht ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe für jedes Kind, das erheblich behindert ist. Darüber hinaus räumt der § 34 Abs. 8 des Einkommenssteuergesetzes dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit ein, Mehraufwendungen für ein erheblich behindertes Kind als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten konnten nun in Erfahrung bringen, daß viele Betroffenen über die Absetzmöglichkeit, die das Einkommenssteuergesetz vorsieht, nicht Bescheid wissen, sodaß diesen Menschen, die enorme Belastungen auf sich nehmen, eine nicht unbeträchtliche finanzielle Einbuße erwächst. Es wäre daher ihrer Auffassung nach notwendig, die Information über die steuerliche Absetzmöglichkeit effizienter zu gestalten. So wäre es beispielsweise für die Eltern erheblich behinderter Kinder eine große Hilfe, wenn sie von der Familienbeihilfestelle bei der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe automatisch über steuerliche Möglichkeiten - etwa durch ein Informationsblatt - informiert würden und somit die Antragstellung für diesen Absetzbetrag unverzüglich veranlaßt würde.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

1. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß steuerpflichtige Eltern erheblich behinderter Kinder über die steuerliche Absetzmöglichkeit gemäß § 34 Abs. 8 Einkommenssteuergesetz in der von den Anfragestellern vorgeschlagenen Weise effizienter informiert werden ?
2. Wenn nein: Welche anderen Möglichkeiten besserer Information werden Sie ausschöpfen, damit in Zukunft steuerpflichtigen Eltern erheblich behinderter Kinder auf Grund mangelnder Kenntnis keine finanziellen Nachteile erwachsen ?